

Technischer Ausschuss

Drucksache Nr. TA-2017-000038

öffentlich

Az.: 023.22; 632.6

Verantwortlich: Sandra Ittig



Sitzung am: 30.11.2017

TOP: 1.1

Errichtung einer Gaube im Dachgeschoss, Kalkhofstr. 45

Sachverständige: --

Befangen: --

Sachstandsbericht:

Der Bauherr beabsichtigt die Errichtung einer Gaube im Dachgeschoss in der Kalkhofstraße 45.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Sieble, 2. Änderung“.

Der Lageplan, die Ansichten und der Schnitt sind beigelegt.

Das vorhandene Satteldach hat eine Neigung von 55°. Um den vorhandenen Wohnraum im Dachgeschoss zu vergrößern, möchte der Bauherr auf der Nordseite eine Dachgaube errichten.

Die Gaube soll 4,93 m breit werden und ragt, gemessen am First, um 5,60 m aus dem Dachgeschoss heraus. Durch die Errichtung der Gaube, entsteht ein 2,00 m tiefer überdachter Terrassenbereich.

Die Gaube soll als Flachdach ausgeführt werden.

Um das Bauvorhaben umsetzen zu können, benötigt der Bauherr folgende Befreiung von den Bebauungsplanfestsetzungen:

- Unterschreitung der Mindestdachneigung von 38° für das Flachdach des geplanten Dachaufbaus.

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss beschließt dem Bauvorhaben zuzustimmen und folgende Befreiung zu erteilen:

- Unterschreitung der Mindestdachneigung von 38° für das Flachdach des geplanten Dachaufbaus.